

FLÜCHTLINGS-UNTERBRINGUNG: LEERSTEHENDE GEWERBEFLÄCHEN NUTZEN

Um die Unterbringung von Flüchtlingen in Zelten zu vermeiden und weiterhin keine Turnhallen in Anspruch nehmen zu müssen, wird mit Eigentümern größerer ungenutzter Hallen verhandelt. Auf diese Weise konnten zum Beispiel mehrere leerstehende Baumärkte für die Erstunterbringung gewonnen werden.

Das kürzlich in Kraft getretene Gesetz zur Sicherstellung von leerstehenden Gewerbeimmobilien gibt Hamburg jetzt ein zusätzliches Instrument an die Hand, um den dringend benötigten Kapazitätsausbau zu beschleunigen. Denn wir können und dürfen angesichts der nach wie vor enorm hohen Flüchtlingszahlen und des nahenden Winters keine Zeit verlieren! Um Massenobdachlosigkeit zu vermeiden, helfen ein paar kleine Unterkünfte nicht weiter.

Bisher konnte man sich mit allen Eigentümern einigen. Das soll auch künftig so sein, damit das Gesetz gar nicht zur Anwendung kommen muss. Die Stadt zahlt den Eigentümern eine angemessene Miete oder kauft die Hallen. Außerdem ist das Gesetz bis Ende 2017 befristet. Eine Sicherstellung von privatem Wohnraum wird es nicht geben. Es geht einzig und allein darum, lieber leerstehende Lagerhallen als Turnhallen von Schulen und Vereinen für die Flüchtlingsunterbringung zu nutzen.

- Süddeutsche Zeitung, 4. Oktober 2015: „Die Kritiker, die darin einen Angriff auf die Eigentumsrechte zu erkennen glauben, übersehen eines. Der Satz „Eigentum verpflichtet“ erfüllt dort seine legitime Funktion. Das Grundgesetz gewährt eben keinen absoluten Eigentumsschutz, schon gar nicht für Immobilienspekulation oder Steuervermeidung. Eigentum hat, gerade in Notzeiten, immer eine Gemeinwohlkomponente. Wenn der Staat – maßvoll und als letztes Mittel – Gebäude beschlagnahmt (und die Eigentümer entschädigt), hat er die Verfassung auf seiner Seite.“
- Zeit, 8. Oktober 2015: „Übrigens liegt auch die FDP daneben, wenn sie den Eindruck erweckt, die Stadt könne doch erst einmal die freiwilligen Angebote von Bürgern abarbeiten. In der jetzigen Situation reicht es nicht mehr, ein paar Schlafplätze hier und ein Dutzend Plätze dort zu schaffen. Nötig sind Hunderte Plätze – jeden Tag. Ohne Hallen geht es nicht. Und keiner weiß, wie groß die Not noch wird.“



An die
SPD-Bürgerschaftsfraktion

Hamburger Rathaus
Rathausmarkt 1
20095 Hamburg

Kontakt

Ich habe Interesse

- an Informationen zur Arbeit der SPD-Fraktion.
- am Besuch einer Sitzung der Bürgerschaft.
- an einem persönlichen Gespräch mit einer oder einem Abgeordneten aus meinem Stadtteil.

Mein Stadtteil: _____

- an einem persönlichen Gespräch mit einer oder einem Abgeordneten

zum Thema: _____

- am Erhalt des E-Mail-Newsletters.

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

SPD-Bürgerschaftsfraktion, Hamburger Rathaus (3. Stock), Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg
Telefon: (040) 428 31 - 13 25, Telefax: (040) 428 31 - 24 35, E-Mail: info@spd-fraktion.hamburg.de